

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönnekeischen Platz 2.

Einserat: Die viergespaltene Nonpareillezelle ober deren Raum 4 M.
Arbeiterermittlungen 2 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen.

Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten hat sich die Möglichkeit ergeben, die abgebrochenen Vertragsverhandlungen mit der Reichsberufs-Fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe wieder aufzunehmen. Am 22., 23. und 24. April wurde fleißig gearbeitet. Der von der großen Verhandlungskommission eingesetzte Unterausschuß hat auch bereits für die besonders schwierigen Punkte Betriebsvertretung und Regelung des Lehrlingswesens eine Lösung gefunden.

Aber es war noch nicht möglich, das ganze Vertragswerk durchzubringen. Es ist beschlossen worden, die Verhandlungen am 5. Mai in Nürnberg fortzusetzen, und es besteht die begründete Hoffnung, daß es nunmehr gelingen wird, das schwierige Werk zu einem gedehlichen Ende zu bringen.

Um unliebsame Störungen zu verhüten, sind die Vertreter der Vertragsparteien übereingekommen, die am 1. April abgelaufenen Verträge wieder aufleben zu lassen und sie bis zum 1. Juli zu verlängern.

Bei der überragenden Bedeutung der ganzen Angelegenheit geht unsere Verhandlungskommission von der Voraussetzung aus, daß auch in dem, nunmehr wahrscheinlichen Fall, daß eine Verständigung erzielt wird, eine endgültige Bindung nicht eingegangen werden kann, ehe unser Verbandstag gesprochen hat. Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen wird also unseren Verbandstag in Hamburg zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unser Maifest.

Das Maifest ist das Fest der Gewerkschaften. Als der 1. Mai durch den internationalen Arbeitertag im Jahre 1889 zum Demonstrationstag für die Arbeiter aller Länder bestimmt wurde, wurde die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages an erster Stelle als eines der Ziele genannt, der diese Demonstration gewidmet sein soll.

Die Verkürzung der Arbeitszeit, weitgehender Arbeitstages, Schutzes der Frauen und Kindern gegen übermäßige Ausbeutung, Schutz der Arbeiter vor Unfallgefahr, vor Gesundheitsschädigung in der Staub- und giftgaswangeren Atmosphäre in den Fabriken und an den Arbeitsstätten, das sind Aufgaben, denen sich hauptsächlich die Gewerkschaften zu widmen haben. Es sind keine spezifisch sozialistischen Forderungen, aber durch ihre Erfüllung wird der Verwirklichung des Sozialismus wirksam Vorschub geleistet.

Der Sozialismus ist das Ideal der Klassenbewußten Arbeiterschaft. Wir wollen die Kapitalherrschaft beseitigen, die Produktionsmittel, Grund und Boden, Bergwerke, Fabriken, Maschinen usw. sollen der Ausbeutung durch das Privateigentum entzogen und in den Besitz der Gesamtheit des Volkes überführt werden. Die Erzeugung von Gütern soll nicht ein Mittel sein zur Vermehrung des Reichtums einer kleinen Schicht von Besitzenden, sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse des gesamten Volkes. Das ist das Ziel, das der Klassenbewußten Arbeiterschaft vorsteht, und das ihr die Befreiung aus Not und Elend und Unterdrückung bringen soll.

Die Voraussetzung für den erfolgreichen Befreiungskampf des Proletariats ist die geistige Hebung der Arbeiterklasse, und diese wiederum ist nur möglich, wenn die Arbeiterschaft körperlich gesund und leistungsfähig erhalten wird. Der Lumpenproletariat, dieses abflehende Produkt schrankenloser kapitalistischer Ausbeutung, ist kein Klassenkämpfer. Wenn er sich auch wohl an einer revolutionären Bewegung beteiligt, so doch nur, weil er die herrschende Verwirrung berufen will, um Peine zu machen. Sein Mangel an Klassenbewußtsein, das durch die Not erstötet wurde, läßt ihn leicht zum faustischen Objekt der Feinde der Arbeiterklasse werden. Der ungehemmt ausbreitende Kapitalismus füllt die Reihen des Lumpenproletariats.

Die Gewerkschaften schützen die Arbeiter vor dieser Gefahr. Sie sind unerschütterlich darauf bedacht, die materielle Lage der Arbeiter zu bessern. Sie wollen die Arbeiterschaft körperlich stark und leistungsfähig erhalten, ihnen die Schätze des Wissens erschließen, sie in die Geheimnisse der Betriebs- und Wirtschaftsführung einführen. Damit leisten die Gewerkschaften dem Sozialismus unschätzbare Dienste, denn nur eine körperlich gesunde und geistig hoch entwickelte Arbeiterklasse ist imstande, den großen Befreiungskampf des Proletariats bewußt und erfolgreich durchzuführen.

Das Maifest lenkt den Blick auf diese Aufgabe. Seitdem es eingeführt wurde, ist nur eine Zeitspanne verfloßen, in der die Maßstäbe der Weltwirtschaft gemessen, verschwunden und gering ist. Reichhaltig sind aber die Fortschritte, die wir in den vergangenen 32 Jahren auf dem Wege zum gesetzlichen Achtstundentag, das heißt zu den Zielen, für die wir kämpfen, demonstrieren, erzielt haben. Der Achtstundentag ist in Deutschland gesetzliches Recht, und er ist aus dem Blick der Welt zu erobern. Der Achtstundentag ist das

Höchstmäß des Arbeitstages, vielfach haben wir die Arbeitszeit weiter vermindert. Der Achtstundentag ist in der deutschen Arbeiterschaft so fest verankert, daß alle Versuche, uns diese Errungenschaft der Revolution zu rauben, von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sind.

Die Maiforderung nach dem Achtstundentag schließt aber auch die Forderung nach ausreichendem Arbeiterschutz in sich. Schutz gegen die Gefahren des Betriebes, Fürsorge für die Kranken, für die Verletzten, für die Invaliden der Arbeit. Die Fortschritte, die auf diesem Gebiet erzielt sind, sind unverkennbar, aber das, was billig verlangt werden kann, ist bei weitem noch nicht erreicht. Die Demonstration am 1. Mai muß uns anfeuern, nicht zu erlahmen auf dem beschrittenen Wege. Noch ist die Zeit nicht gekommen, die Hände gerührsam in den Schoß zu legen. Unaufhörliche Arbeit zur Ausbreitung der Gewerkschaften, zur Vertiefung der Erkenntnis und des Wissens ihrer Mitglieder wird uns vorwärtsbringen.

Ein schwerer Druck lastet auf dem deutschen Volke. Noch sind die Nachwirkungen des schrecklichen Weltkrieges schmerzhaft fühlbar. Am schwersten spüren wir die Kriegsfolgen in der Gestaltung unserer Wirtschaftslage. In riesenhafter Wucht die Zahl der Arbeitslosen. Die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse sind in weit höherem Maße gestiegen als die Löhne. Durch die Einschränkung des bescheidenen Komforts, an den sich die Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit gewöhnt hatte, droht eine Herabdrückung unseres Kultur-niveaus. Dabei muß sich der glückliche Schicksal der Beschäftigung und Verdienst hat. Grauerregend sind die Zustände in den Familien derer, die unter der Not der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Aus den öden Wohnungen grinst das Gespenst des Hungers; schrecklich ist das Martyrium der Kinder, die im Elend verkommen.

Die mancherlei Aktionen, die von wohlmeinenden Menschenfreunden aus verschiedenen Ländern unternommen werden, um der Not der Kinder abzuhelfen, verdienen hohe Anerkennung, aber bei dem ungeheuren Umfang des Elends wirkt auch die reichste Hilfe nur wie der Tropfen auf den heißen Stein. Die öffentliche Erwerbslosenfürsorge ist völlig unzureichend, aber auch eine Erhöhung könnte keine wirkliche Hilfe bringen. Was uns fehlt, ist Arbeit. Wir leben in einer Welt der Widersprüche. Trotz des ungeheuren Mangels an Verbrauchsgütern fehlt die Dringlichkeit, die widerwillig feiernden Hände zu nutzbringender Tätigkeit in Bewegung zu setzen.

Deutschland ist der Besiegte des Weltkrieges, aber in den Ländern der Sieger ist das Los der Arbeiter kaum wesentlich besser als bei uns. Nach der ungeheuren Zerstörung von Gütern während des Krieges ist der Mangel erklärlich. Aber durch internationale Zusammenwirken könnte die Erzeugung auf das Höchstmäß gesteigert, die Spuren der Vernichtung in kurzer Frist beseitigt werden. Daran erinnert uns unsere Maifeier. Sie ist das Symbol der Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder. Der Weltkrieg hat die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern gelodert, aber nicht zerstört. Sehr bald nach dem Krieg ist das Band der internationalen Klassen-solidarität der Arbeiter wieder festgeknüpft worden. Wenn auch die Einheit der sozialistischen Internationale noch nicht wieder hergestellt ist, die Internationale der Gewerkschaften lebt, der Internationale Gewerkschaftsbund ist ein wichtiger Faktor in den Berechnungen der Staatslenker; leider ist er noch nicht der ausschlaggebende.

Noch ertönt in dem Sinn der Nachhader in den Entente-ländern der Nachdruck die Stimme der Vernunft. Dem deutschen Volk sollen Leistungen abgepreßt werden, zu denen es völlig außerstande ist. Der 1. Mai 1921 ist in dieser Hinsicht ein kritischer Tag erster Ordnung. Wenn nicht noch im letzten Augenblick ein Ausweg gefunden wird, soll an diesem Tage der Krieg wieder eröffnet werden. Man wird es wohl unterlassen, gegen das entwaffnete Deutschland Gewehre und Kanonen in Tätigkeit zu setzen, aber die wirtschaftliche Abschürfung ist ein nicht minder furchtbares Mordinstrument, und die Feinde sind willens, es rücksichtslos anzuwenden.

Es ist unzulässig, das zahlungsunfähige Deutschland durch Anwendung der Tortur zur Leistung von Riesensummen zwingen zu wollen. Die angedrohten Zwangsmaßnahmen werden uns harte Leiden auferlegen, aber auch der Weltwirtschaft, dem Wirtschaftsleben in den Ententeländern schweren Schaden zufügen. Angesichts der wahnwitzigen Pläne der Herrschenden zeigt sich die Solidarität der Unterdrückten. Der Internationale Gewerkschaftsbund, die beiden leider noch nicht vereinigten sozialistischen Internationalen haben vor wenigen Wochen gleichzeitig, aber in verschiedenen Lokalen getagt und unabhängig voneinander Wege zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und zur Anbahnung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Nationen gewiesen. Die Amsterdamer Beschlüsse belagern in verschiedenen Worten doch im wesentlichen das gleiche. Und das ist für den Freund der wahren internationalen Arbeiter-solidarität das Erhebende. Wir dürfen daraus die Hoffnung schöpfen, daß die Wiederherstellung der einzigen Arbeiter-internationale nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Werden die Mächtigen dieser Erde die Stimme aus Amsterdam hören? Werden sie begreifen, daß die Arbeiter in allen Ländern des Krieges satt sind und wirklichen

Frieden wollen? Es mag sein, daß sich die Regierungen in den Ententeländern stark fühlen und glauben, dem Willen der organisierten Arbeiter noch trotzen zu können. Wir wollen uns hüten, die augenblickliche Macht des internationalen Proletariats zu überschätzen. Wir müssen zunächst mit dem Eintritt schwerer Tage für das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterschaft rechnen.

Die kommenden Ereignisse werfen einen Schatten auf unsere diesjährige Maifeier. Aber wir dürfen den Mut nicht sinken lassen und uns nicht der Verzweiflung hingeben. Die internationale Solidarität der Arbeiterklasse ist kein leerer Wahnsinn. Das Heer der organisierten, Klassenbewußten Arbeiter ist in allen Ländern in unaufhaltsamem Wachstum begriffen. In dem Maße, wie dieses Heer wächst, gewinnt es an Macht und Einfluß. Am 1. Mai legen Millionen von Arbeitern das Gelübde ab, daß sie eintreten und kämpfen wollen für die Befreiung der Arbeit aus dem Joch des Kapitalismus, für den wahren Völkerrfrieden, für die Beseitigung aller Unterdrückung und aller Klassenherrschaft.

Einst haben die Völker gespanntes Ohres der messianischen Weissagungen gelauscht, die ihnen die Hoffnung auf den kommenden Erlöser weckten. Dieser würde den Völkern, die seiner in Demut harren, die ewige Glückseligkeit bringen. Diese Prophezeiungen haben heute keinen Kurs mehr, und der denkende Arbeiter will nicht mehr in Demut hinnehmen, was ihm das Geschick beschied. Nicht bescheiden dulden, sondern kräftig handeln wollen wir. Selbst wollen wir unser Glück schmieden; kämpfend wollen wir uns ein besseres Geschick bereiten für uns und unsere Kinder. Das Maifest der Arbeiterschaft soll unseren Mut und unser Selbstvertrauen stärken. Die Rückschau auf die verfloßene Zeit gibt uns die Sicherheit, daß wir unser Ziel erreichen werden. Durch die internationale Arbeiter-solidarität zur wahren Freiheit.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Der Monat März hat eine weitere Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage gebracht. Die Expansionsmaßnahmen der Entente, die unter der Umschreibung „Sanktionen“ in Kraft gesetzt wurden, haben sich bereits fühlbar bemerklich gemacht. Dabei waren es eigentlich nur die Vorbereitungen für die Tortur, welcher der deutsche Wirtschaftskörper nach den unerforschlichen Ratschlägen der Machthaber in Paris und London unterzogen werden soll. Weit schlimmer steht uns noch bevor.

Unter der allgemeinen Depression leidet auch die Holzindustrie. Über den durch die Sanktionen hervorgerufenen wirtschaftlichen Druck liegt besonders die Sägewerksindustrie, vornehmlich in West- und Süd-deutschland. In der Holzverarbeitenden Industrie haben nur noch Waggon- und Schiffbau sowie Sonderzweige der Ristenherstellung befriedigenden Geschäftsgang. In der Möbelindustrie stockt das Geschäft. Die Rindermaschinenindustrie, deren Ausfuhr sich in der Hauptsache nach Westen und Norden richtet, wird durch die Ententemaßnahmen gleichfalls schwer geschädigt.

Über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Zweigen der Holzindustrie unterrichtet das nachstehend wiedergegebene Ergebnis der monatlichen Erhebung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, die sich auf eine Anzahl typischer Großbetriebe erstreckt. Bei der Erhebung für den Monat März wurden 150 Betriebe erfasst.

Berufszweig	Beschäftigte im März 1921	Anzahl der Beschäftigten		Beschäftigung		Veränderung
		im März 1921	im März 1920	im März 1921	im März 1920	
Möbel	35	5542	88	69	1413	3 322
Bau und Möbel	10	2049	36	31	421	2 839
Bezüge Möbel	2	355	—	—	24	2 331
Sägewerke	3	357	3	12	514	1 78
Bau	4	548	—	—	217	2 331
Stühle	11	1080	1	47	160	1 114
Pianos u. Flügel	19	3961	17	39	1639	1 170
Conf.-Musikinstr.	4	1002	—	11	272	1 113
Fürken u. Plinse	13	3130	3	4	741	1 230
Stühle	4	2033	13	—	—	1 133
Werkzeug	8	3168	78	17	405	1 317
Sägewerke	15	2157	61	88	173	1 233
Waggons	9	3742	39	5	66	1 132
Sport-, Kinderern.	2	569	26	21	348	2 569
Automobile	3	263	—	—	—	2 263
Nähmaschinen	8	1152	31	27	18	2 250
Zusammen	150	61151	393	374	6323	91580
Im Vormonat	152	60400	597	280	7476	142327

Die Tatsache, daß die Zahl der Beschäftigten im März größer war als im Februar, obwohl nur 150 Betriebe erfasst wurden, gegen 152 im Vormonat, hat keine größere Bedeutung. Sie erklärt sich daraus, daß für den März einige größere Betriebe berichtet hatten, für die ein Februarbericht nicht eingegangen war. Während im Februar die Zahl der Einstellungen die der Entlassungen erheblich überwog, war der Uberschuß an Einstellungen im März verhältnismäßig gering.

licher als durch die absoluten Zahlen wird die Lage durch die folgende Zusammenstellung beleuchtet, aus der zu ersehen ist, wieviel von je 100 Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem oder schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufszweig	März 1921			Februar 1921			März 1920			
	sehr gut	gut	mittl.	sehr gut	gut	mittl.	sehr gut	gut	mittl.	
Möbel	6,0	6,0	28,5	10,4	8,4	40,6	41,7	32,0	3,4	2,9
Haus- und Wästel	4,0	37,0	21,7	42,2	17,7	40,2	55,0	28,5	12,9	—
Weiche Möbel	—	100,0	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—
Augenmöbel	—	22,1	76,2	—	22,3	77,5	—	109,0	—	—
Haus...	—	55,1	44,9	—	55,1	44,9	—	34,7	65,9	—
Einzel...	—	10,0	18,2	—	9,8	10,1	—	25,0	54,2	—
Pianos u. Orgeln	—	4,7	46,2	—	4,0	50,9	—	59,5	36,1	—
Centralfürst...	—	11,9	63,8	—	11,9	67,5	—	34,9	15,1	—
Wästel u. Hüte	7,2	4,2	47,5	—	11,4	15,9	—	43,1	29,5	—
Wästel...	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	38,9	61,0
Wästel...	10,0	40,7	49,3	—	15,4	10,7	—	17,7	24,5	33,8
Esgewerte	10,8	39,4	51,5	—	20,6	29,2	—	30,5	12,7	89,8
Wegzeuge	—	8,5	54,3	—	—	3,5	—	60,4	—	4,0
Sport- u. Kinders...	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	100,0	—
Automobile	—	75,7	24,3	—	75,7	24,3	—	—	100,0	—
Rahmschnecken	24,8	40,3	34,9	—	30,0	34,5	—	—	35,5	—
Zusammen	4,6	23,0	51,7	—	7,7	18,1	—	50,2	24,0	55,3

Bei den Vergleichen mit den früheren Ergebnissen empfiehlt es sich, in den einzelnen Berufszweigen die Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang zusammen zu betrachten. Bei der Einteilung der Betriebe in eine der vier Klassen spielt das subjektive Empfinden des Berichterstatters eine gewisse Rolle und sind wirklich scharfe Grenzen kaum zu ziehen. Eine Besserung gegenüber dem Vormonat ist nur bei den Wästel- und den Wegzeugen festzustellen, wobei übrigens zu beachten ist, daß eine große Wert, für die wohl über die Geschäftslage im März, nicht aber über die im Februar berichtet wurde, das Bild in diesem Berufszweig wesentlich beeinflusst. Verschlechtert hat sich die Geschäftslage besonders in der Schuh-, der Wästel- und der Esgewerteindustrie. Insgesamt kamen im März 26,9 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang, gegen 25,8 Prozent im Februar. Eine geringfügige Besserung, die aber auch nur sichtbar ist, weil sie durch den Wechsel in dem Kreis der erfassten Betriebe verursacht wurde.

Die vorliegenden Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften reichen nur bis zum Februar. Die Arbeitslosigkeit ist von 4,5 Prozent Ende Januar auf 4,7 Prozent Ende Februar gestiegen. In der Holzindustrie entspricht die Arbeitslosigkeit etwa dem Gesamtdurchschnitt. Ende Januar betrug sie 4,5 Prozent, Ende Februar 4,6 Prozent. Das Ergebnis wird hier durch den christlichen Holzarbeiter-Verband günstig beeinflusst. Er konnte für Ende Februar über 35 000 Mitglieder berichten, von denen nur 150 oder 0,4 Prozent arbeitslos waren. Das dürfte sich daraus erklären, daß das hauptsächlichste Berührungsgeld dieses Verbandes, vor allem des Rheinlandes, sich noch immer verhältnismäßig günstigen Geschäftslage erfreut. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Februar 504 Prozent, Ende März 521 Prozent, also beträchtlich über dem Durchschnitt aller Gewerkschaften und mit der deutlichen Tendenz zur Vergrößerung.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat im Monat Februar einen kleinen Rückgang erfahren. Die Zahl der unterstützten Männer ist von 367 897 am 1. Februar auf 347 995 am 1. März zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Unterstützten im gleichen Zeit von 75 297 auf 89 128 gestiegen. Insgesamt ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen von 443 194 auf 437 123 gesunken. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen hat sich von 4 7632 auf 4 95 001 vermindert. Die Verminderung der Unterstützten entspricht nicht nur 1,9 Prozent aus. Berechnungsmäßig kann sich, wenn im vorigen Jahre der Rückgang im Prozent 1,9 Prozent betrug, dann verweist man, daß das diesjährige Ergebnis trotz der spärlichen Beschäftigung wenig erreicht ist. Zu berücksichtigen ist dabei, daß nur ein Teil der Erwerbslosen Unterstützung beziehen. Die wirkliche Zahl der Erwerbslosen wird also das Zweifache der Zahl der Unterstützten betragen. Der Aufwand des Reiches für die Erwerbslosenunterstützung betrug im Januar 1920 23 242, er fiel im Februar auf 12 145 003.

Es ist nicht schwer, sich die Verhältnisse der Arbeitslosen zu veranschaulichen. Am 3. April kamen bei den bestehenden 53 Arbeitsämtern auf 23 973 offene Stellen für unentgeltliche Arbeiter 20 122 Arbeitslose, bei den bestehenden 13 408 Stellen für entgeltliche Arbeiter 11 334 Arbeitslose gegenüber. Auf je 100 offene Stellen kamen demnach bei den unentgeltlichen Arbeitsämtern 111, bei den bestehenden 241 Arbeitslose. In der Holzindustrie ist das Verhältnis weit ungünstiger. Der kamen auf 5 100 offene Stellen nur 4 000 Arbeiter 15 004 Arbeiter auf 701 offene Stellen, das sind 13,6 auf 100 offene Stellen. Bei den bestehenden Holzarbeiten sind die Zahlen fast umgekehrt, nämlich 497 Arbeitslose und 49 offene Stellen, das sind 102 auf 100 offene Stellen. — Bei der Prüfung aller Grundfragen zur Lösung der Arbeitslosenfrage kommt man immer wieder zu dem Ergebnis, daß die Geschäftslage ungünstig ist, und daß es im Holzgewerbe in einem wesentlichen Maße noch schlimmer. Sogar in den Gewerkschaften des Landes, die nach dem Stande der Dinge die besten sind, ist die Lage ungünstig. Die Lage ist in der Holzindustrie ungünstiger als in anderen Branchen. Der Holzarbeiter-Verband, der nach dem Stande der Dinge die besten ist, ist die Lage ungünstiger als in anderen Branchen. Der Holzarbeiter-Verband, der nach dem Stande der Dinge die besten ist, ist die Lage ungünstiger als in anderen Branchen.

Fragen der Arbeitszeit.

Es ist schwer, sich die Verhältnisse der Arbeitslosen zu veranschaulichen. Am 3. April kamen bei den bestehenden 53 Arbeitsämtern auf 23 973 offene Stellen für unentgeltliche Arbeiter 20 122 Arbeitslose, bei den bestehenden 13 408 Stellen für entgeltliche Arbeiter 11 334 Arbeitslose gegenüber. Auf je 100 offene Stellen kamen demnach bei den unentgeltlichen Arbeitsämtern 111, bei den bestehenden 241 Arbeitslose. In der Holzindustrie ist das Verhältnis weit ungünstiger. Der kamen auf 5 100 offene Stellen nur 4 000 Arbeiter 15 004 Arbeiter auf 701 offene Stellen, das sind 13,6 auf 100 offene Stellen. Bei den bestehenden Holzarbeiten sind die Zahlen fast umgekehrt, nämlich 497 Arbeitslose und 49 offene Stellen, das sind 102 auf 100 offene Stellen. — Bei der Prüfung aller Grundfragen zur Lösung der Arbeitslosenfrage kommt man immer wieder zu dem Ergebnis, daß die Geschäftslage ungünstig ist, und daß es im Holzgewerbe in einem wesentlichen Maße noch schlimmer. Sogar in den Gewerkschaften des Landes, die nach dem Stande der Dinge die besten sind, ist die Lage ungünstiger als in anderen Branchen. Der Holzarbeiter-Verband, der nach dem Stande der Dinge die besten ist, ist die Lage ungünstiger als in anderen Branchen.

Von praktischer Bedeutung ist die bereits in weitem Umfang durchgeführte frühere Arbeitsruhe an Samstagen, und in Verbindung damit die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um einige Stunden sowie die Erbsenstundenschrift im Bergbau.

Oft schon wurde die Frage aufgeworfen, ob das Streben der Gewerkschaften nach kürzerer Arbeitszeit mit den wirtschaftlichen Erfordernissen, mit ansiehbiger Gütererzeugung, vereinbar ist. In den Kreisen der Volkswirtschaftslehre sind die Ansichten über die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion geteilt, und auch die in der Praxis erzielten Erfolge stimmen nicht überein, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß neben der Arbeitsdauer noch mancherlei andere Umstände mitbestimmen für die Arbeitsleistung sind. Für den Arbeiter selbst bedeutet Arbeitszeitverkürzung zweifellos Verminderung der körperlichen Anstrengung, Erleichterung der Arbeit und des Daseins. Sie kann auch zugleich erhöhte wirtschaftliche Ausnutzung der menschlichen Produktionskraft bedeuten, wenn nicht sonstige Verhältnisse den gegenteiligen Erfolg zustande bringen. Wer nicht selbst Lohnarbeit geleistet hat, vermag sich kaum vorzustellen, was es bedeutet, Tag für Tag, jahraus und jahrein an einer meistenteils recht gleichförmigen Tätigkeit gebunden zu sein, an der persönliches Interesse nur insofern besteht, als sie das Mittel zur Beschaffung des Lebensunterhaltes ist. Je armseliger die Lebenshaltung ist, welche die Entscheidung für die Arbeit gestattet, je weniger der Arbeiter sich selbst und den Seinen leben kann, desto größer ist die Unlust zur Arbeit; es kommt dabei Empfinden auf und erhält sich, daß das eigene Leben lediglich dem Dienst anderer geweiht ist, und dieses Empfinden ist viel mächtiger als das — vielleicht sogar nicht immer vorhandene — Bewußtsein, der Volkswirtschaft zu dienen.

Nur wenige Menschen gibt es, die umstände sind, sich fortbauend über das Eigeninteresse hinwegzusetzen und ihre Kraft für ein höher gewertetes Gemeinschaftsinteresse anzuspannen. Ebenso wie eine trotz fortwährendem Schaffen andauernde Vorklage, so erzeugt auch überlange Arbeitszeit Unlustempfinden, weil dabei dem persönlichen Bedürfnis nach Erholung, geselligem Verkehr usw. nicht genügt werden kann. Der Mensch kommt sich vor, wie ein gefangener Vogel. Ferner ist sicher, daß lange Arbeitszeit einen krankhaften Körperzustand verursacht, nämlich Übermüdung. Solange der Körper in Tätigkeit ist, findet in demselben eine gesteigerte Stoffanreicherung statt und damit auch eine gesteigerte Anhängung von Zersetzungsprodukten, die als Gifte wirken und die sowohl die Lust als die Mühsal wie das Nervensystem beeinträchtigen. In der Ruhezeit des Körpers herrscht Ausschlebung solcher Zersetzungsprodukte vor. Der krankhafte Zustand der Übermüdung muß vermieden werden, denn er hindert den Arbeiter, seine volle Leistungsfähigkeit zu entfalten. Es liegt also im Interesse der Volkswirtschaft, daß Übermüdung der Arbeiter unterbleibt. Das ist belagte Bummeln der Arbeiter während der Arbeitszeit ist gewiß sehr häufig eine Übermüdigungsfolge. In allen Fällen wird das nicht zutreffen, denn es kommen namentlich persönliche Anlagen und Neigungen ebenfalls zur Geltung, aber man soll auf Grund davon nicht verallgemeinern.

Die Arbeitszeitverkürzung wird in der Regel zu besserer Ausnutzung der Arbeitszeit führen und den etwa halb gewonnenen Dummel einsparen; außerdem ermöglicht sie gewisse Einsparungen, wie z. B. an Heizungs- und Beleuchtungskosten, bei Tagelohnarbeit (über welche man in Gewerkschaftskreisen häufig noch abweichender Meinung ist), auch Ersparnis von Arbeitsräumen und besserer Ausnutzung von Werkzeugen und Maschinen. Keinesfalls darf aber die Arbeitszeitverkürzung zu einer sehr starken Intensivierung der Arbeit — zur Intensivierung — Anlaß geben, weil sonst, wie oft bei Stückarbeit, die Güte der Erzeugnisse infolge von Hast und Unachtsamkeit sinkt und die erhöhte Anstrengung und Anspannung gerade so wie früher die lange Arbeitszeit zu übermäßigem Kräfteaufbrauch und Übermüdung führt. Die zu hoch getriebene Intensivierung der Arbeit gibt Anlaß zu rascherem Verbrauch der Lebenskraft des Arbeiters als längere Arbeitszeit mit gemäßigter Arbeitsweise und geringeren Zwischenpausen. Bei starker Intensivierung liegt überdies der Gefahr nahe, daß ältere und schwächere Arbeiter überanstrengt nicht mehr beschäftigt werden können. Häufig wird es vorkommen, daß die Arbeitsdauer wenigstens in gewissen Fällen dem Maße des Kräfteaufbrauches und der Anspannung, welche die Natur der Arbeit erfordert, angepasst ohne über eine bestimmte längere Arbeitsdauer hinauszugehen, denn ein solches Hinwegsehen würde eine die Leistung schwer beeinträchtigende Ermüdung erzeugen.

Man muß sich allerdings auch vor Augen halten, daß die Wirtschaftlichkeit der Produktion verkürzt ist. Ein Überstreben dieser Grenze führt zu einem Ausfall an Gütererzeugung. Die wieder zu Verbrauchsbeschränkungen nötig und überdies das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkt verkehrt, nämlich die letztere steigt; dann können auch die Preise, und die Kaufkraft der Löhne sinkt. Eine Ursache durch Arbeitszeitverkürzung die Produktion, und damit die eigentliche Verbrauchsmöglichkeit der Arbeiterschaft herabzusetzen, besteht doch nicht, wo durch Verbesserung der Arbeitsweise (Übermüdung, mangelhaftere Beziehungen, Zweckmäßigkeit aller Handlungen usw.) und durch Einführung arbeitstunender Maschinen und dergleichen die Ergebligkeit der Arbeit auf gleicher Höhe gehalten werden kann, wie es sich teilweise in den Vereinigten Staaten von Amerika die Hand hat, als dort während des Krieges die 48- oder 44-Stunden-Woche allgemein eingeführt wurde. (Vgl. Samuel Crowther: „Minimum Hours and Labour“, London 1920.) Es gibt noch manche Möglichkeiten, die Arbeitsleistung auf solche Weise zu erhalten, wo das jedoch nicht zumutbar wäre die Annahme zu machen, daß Verkürzung der Arbeitszeit eine Erigerung des Wertes der Arbeitskraft bedeutet, welche die Arbeiterschaft erlangen muß. Der tatsächliche Erfolg würde vielmehr eine Verminderung der Gütermenge bei einer Entzweiung der Kaufkraft der Löhne sein. Ist eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Übermüdung auszuscheiden, so ist die Arbeitsleistung auf einen bestimmten Wirtschaftsweg zu lenken, so machen sich die Folgen vielleicht für die unmittelbar beteiligten Arbeiter wenig oder gar nicht bemerkbar, wohl aber für die Arbeiterschaft im allgemeinen. Nur, wo es darum geht, die von der Arbeiterschaft überhaupt nicht verstanden werden, wird das noch durch den Produktionsausfall nicht betroffen.

Die Reichsregierung und die Arbeitslosen.

Die Hoffnung, die große Arbeitslosigkeit würde mit Beginn des Frühjahr eine Milderung erfahren, hat sich nicht erfüllt. Es besteht auch keine Aussicht, daß in nächster Zeit die Wirtschaft wieder so in Gang kommt, daß die Arbeitslosen Beschäftigung finden können. Bis dahin werden voraussichtlich leider noch viele Wochen vergehen. Wenn den Arbeitslosen sofort geholfen werden soll, und das muß geschehen, dann müssen von der Reichsregierung Maßnahmen getroffen werden. Es muß Arbeitsgelegenheit durch Behebung der Bauaktivität und durch Inangriffnahme aller notwendigen und möglichen Arbeiten geschaffen werden. Früher auch diese Maßnahmen nicht zur Unterbringung der Arbeitslosen, so muß die Arbeitszeit der heute noch Vollbeschäftigten gekürzt werden, um auf diese Weise die Arbeitslosen in die Betriebe zu bringen.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sind der Reichsregierung am 20. Februar zehn Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterbreitet worden. Vorher hat der Vorstand des ADGB wiederholt mündlich mit der Reichsregierung über diese Forderungen verhandelt und dabei den Eindruck gewonnen, die Regierung sei sich des Ernstes der Verhältnisse bewußt und werde versuchen, die Forderungen zu erfüllen. Die Antwort der Regierung erfüllt diese Erwartung leider nicht.

In dem Antwortschreiben des Reichsanwalters vom 22. März wird unter anderem erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und sich nicht auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhaltes an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränkt, sondern auch bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge, ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeinden auf das Doppelte. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfang in Angriff genommen werden, wofür auf die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs, Reichspost-, Reichsfahrmittelvertrags u. a. hingewiesen wird. Dabei sollen bei der Vergabe dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke mit größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Nutzens vereinbar ist. Ob die mit Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine verkürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde vom Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen partiellen Ausschuss abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob auch noch andere geeignete Betriebe bei Vergabe der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmern, die durch die öffentlichen Aufträge entlastet, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reichs angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verteilung der Lasten nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichsanwalters bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter das Bedauern, daß dadurch sowie durch Einführung des Schichtwechsels die allgemeinen Interessen der Produktion sich wesentlich erhöhen, und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien.

Mündlich der Behebung des Baugewerbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1916—1920 allein aus Reichsmitteln 1630 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbau und 800 Millionen Mark zur Unterstützung des Bauens von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt 4,7 Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahre 1921 seien je 1,7 Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark angelegt. Die Bauaktivität habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Bauaktivität auch weiter zu fördern.

Abnehmend verhält sich das Schreiben des Reichsanwalters gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenfürsorge, nachdem die Geltung der erhöhten Winterhilfe bereits bis zum 1. Mai d. J. verlängert worden ist, trotzdem nicht unwesentlich gestiegen Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß wahren will. Das Schreiben verweist neben der geforderten Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtsvereine öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich verweist der Reichsanwalt, daß die Einhebung der Resten im vollen Gange sei und das Reichsbudget bereits zum Teil eingehoben werde.

Schließlich weist das Schreiben noch darauf hin, daß in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit noch größer sei als in Deutschland. Keinerlei Maßnahmen irgendeiner Art seien unternommen, die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz zu beseitigen. Das könne nicht erreicht werden, wenn die Wirtschaft als Ganzes gesunde, und wenn der deutsche Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen. Das wissen wir freilich auch die Gewerkschaften. Die Durchführung ihrer Forderungen wird nicht die tote, tote Volkswirtschaft kranken machen, aber sie würde der augenblicklichen Not der Arbeitslosen steuern. Das ist gewiß, ist eine zwingende Notwendigkeit im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinschaft unferes Vaterland. Das müßte auch die Reichsregierung wissen. Ihre Antwort zeigt, daß sie sich des Ernstes der Zeit nicht bewußt ist. Die Gewerkschaften werden sich auch die gleichzeitige Bekämpfung der Reichsregierung nicht abhalten lassen, ihre Forderungen noch als bisher zu erfüllen und für ihre Durchführung energisch anzutreten.

Unträge zum 12. Verbandstag.

Auf dem Verbandstag in Dresden 1914 wurde einstimmig beschlossen, eine Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes einzuführen.

Entwurf zu einer Unterstützungskasse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

I. Umfang und Zweck.

§ 1. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband errichtet für seine im Verband ehrenamtlich tätigen Mitglieder und für seine Angestellten eine Unterstützungskasse.

§ 2. Die Kasse wird ohne besondere Vergütung vom Verbandsvorstand verwaltet und getrennt von der Hauptkasse geführt.

§ 3. Unterstützung aus dieser Kasse soll gewährt werden: a) an ehrenamtliche Funktionäre des Verbandes, die bei der Ausübung von Verbandstätigkeit, zu der sie von den zuständigen Verbandsinstanzen beauftragt wurden, durch Unfall einen körperlichen Schaden erleiden.

Als Funktionär im vorstehenden Sinne gilt jedes Verbandsmitglied, das infolge regelrechter Wahl oder mit besonderem Auftrag vorübergehend oder auf längere Zeit im Dienst des Verbandes tätig ist.

b) an die Funktionäre, die infolge der unter a) bezeichneten Umstände dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt geworden sind;

c) an die Hinterbliebenen solcher Funktionäre, die im Dienst der Organisation einen Unfall erlitten, der zum Tode führte;

d) an Angestellte des Verbandes, die infolge Alters oder Invalidität dienstunfähig geworden sind;

e) an Hinterbliebene der unter d) genannten Angestellten.

II. Beitrag.

§ 4. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unterstützung werden aus Beiträgen der Zahlstellen der Hauptkasse und aus solchen der Angestellten aufgebracht.

Die Hauptkasse zahlt einen Gründungsfonds von 100 000 Mark. Jede Zahlstelle des Verbandes leistet zu Beginn jedes Jahres einen Beitrag von 50 Pf. pro Mitglied.

Die Angestellten des Verbandes zahlen persönliche Beiträge, und zwar drei Prozent ihres Gehalts. Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten.

§ 5. Den Unfallverletzten bzw. ihren Angehörigen können aus den Mitteln der Unterstützungskasse folgende Unterstützungen gewährt werden:

- a) Krankenunterstützung.
b) Invalidenunterstützung.
c) Witwen- und Waisengeld beim Tode eines verheirateten Funktionärs.
d) Sterbegeld beim Tode eines ledigen Funktionärs.

§ 6. Als Unfall im Sinne des § 3, a) gelten alle ärztlich festgestellte körperlichen Verletzungen, von denen der Verbandsfunktionär bei Ausübung der Verbandstätigkeit unfreiwillig durch von außen plötzlich auf ihn einwirkende Ereignisse betroffen wird.

§ 7. Als Krankenunterstützung wird für die Zeit, in welcher der Verletzte Unterstützung aus der Krankenkasse bezieht, die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Arbeitslohn (§ 9) gewährt. Dauert die Arbeitsunfähigkeit des Verletzten über die Unterstützungszeit der Krankenkasse hinaus, so beträgt die Verbandsunterstützung vom Tage der Einstellung der Krankenunterstützung drei Viertel des Lohnes.

§ 8. Die Unfallinvalidenunterstützung wird in gleicher Höhe wie die Krankenunterstützung gewährt, d. h. im Falle der Ganzinvalidität drei Viertel des Lohnes. Ist durch den Unfall eine nur teilweise Erwerbsunfähigkeit des Verletzten herbeigeführt, so richtet sich die Höhe der Unterstützung nach dem Grad der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit. Dasselbe gilt für Ganzinvalidität beim Wiedereintritt teilweiser Erwerbsfähigkeit. Ist die Erwerbsfähigkeit nur in ganz geringem Maße beschränkt, so kann die Unterstützung verweigert oder einzugezogen werden.

§ 9. Als Lohn im Sinne der Paragraphen 7 und 8 gilt der jeweilige durchschnittliche Wochenverdienst, der bei den Verbandsmitgliedern des betreffenden Ortes zur Zeit der Unfallereignisauszahlung üblich ist. Besteht ein Tarifvertrag mit einem festgesetzten Durchschnittslohn, so kann auch dieser bei der Bemessung der Unterstützung zur Anwendung gelangt werden.

§ 10. Ist der Tod des Verletzten die Folge des im Verbandsdienst erlittenen Unfalles, so ist im Bedarfsfall, wenn der Verunglückte verheiratet war, die hinterbliebene Ehefrau eine jährliche Rente gezahlt. Die Witwenrente beträgt bei einer Mitgliedschaft des Verstorbenen bis zu 5 Jahren drei Viertel, von über 5 bis 10 Jahren vier Fünftel, von über 10 bis 15 Jahren fünf Fünftel, über 15 Jahre sechs Fünftel des bezogenen bzw. im Falle der Invalidität des Unfallverletzten berechneten. Ferner wird für jedes noch nicht 18 Jahre alte Kind, für ... des Verunglückten geleistet, ein Zwanzigstel

der Invalidenrente gewährt. Der Gesamtbetrag der Witwen- und Kinderrente darf jedoch nicht mehr als vier Fünftel der Invalidenrente betragen. Für Ganzweisen können zwei Zwanzigstel der Invalidenrente gezahlt werden. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen am Ersten jedes Monats im Voraus.

Sie wird eingestuft beim Tode, bei der Wiederverheiratung der Witwe oder beim Eintritt in ein der Ehe gleichartiges Verhältnis. Bei Wiederverheiratung kann ein doppelter Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung als Abfindung gezahlt werden.

§ 11. Betrifft der Unfall mit Todesfolge einen ledigen oder verwitweten Funktionär, so kann die Unterstützung nur gewährt werden, wenn der Verstorbene der Ernährer von Angehörigen war. Die Unterstützung ist in diesem Falle nur eine einmalige. Ihre Höhe richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft (§ 10). Sie darf den Betrag einer Jahresrente der Witwenunterstützung nicht übersteigen.

Hinterläßt der verstorbene Funktionär Kinder, dann kann die im § 10 festgesetzte Entschädigung für Ganzweisen gezahlt werden.

§ 12. Den Nachweis des Unfalles und seines Zusammenhanges mit der im Auftrage ausgeübten Verbandstätigkeit hat die Zahlstelle, der der Verletzte angehört, zu führen. Über die Gewährung der Unterstützung und ihre Höhe hat im Rahmen vorstehender Vorschriften der Verbandsvorstand zu entscheiden. Berufung an den Ausschuss und in letzter Linie an den Verbandstag ist zulässig.

§ 13. Entschädigungen und Unterstützungen, die der Verletzte oder seine Angehörigen infolge des Unfalles von dritter Seite beziehen, werden auf die Verbandsunterstützung angerechnet. Verheimlichung solcher Bezüge kann den Verlust der Verbandsunterstützung zur Folge haben. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung des Verbandes kommen neben dieser Unfallunterstützung in Wegfall.

IV. Leistungen an beitragszahlende Mitglieder.

§ 14. Die Unterstützungskasse gewährt an die gemäß § 4, Absatz 3 beitragspflichtigen Funktionäre bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Invalidenunterstützung, deren Höhe sich nach dem Dienstalter, der Dienststellung bzw. dem bezogenen Gehalt richtet. Die Unterstützung wird folgendermaßen bemessen:

Table with 4 columns: Dienstalter (1-3, 3-5, 5-10, 10-15, 15-20, 20-25, 25-30), Beitrag (30%, 40%, 50%, 55%, 60%, 65%), and a final column for percentage of salary.

Bei der Berechnung der Unterstützungssätze wird immer das Gehalt zugrunde gelegt, das zu der Zeit, wenn die Auszahlung erfolgt, für die noch aktiv wirkenden Verbandsangestellten in der gleichen Dienststellung und Gehaltsgruppe festgesetzt ist.

§ 15. Beim Tode eines Angestellten kann ein Witwen- und Waisengeld gewährt werden. Die Witwenrente darf drei Fünftel der im § 14 festgesetzten Invalidenunterstützung nicht übersteigen. Als Waisengeld werden für Halbweisen ein Zwanzigstel und für Ganzweisen zwei Zwanzigstel obiger Rente gewährt. Witwen- und Waisengeld dürfen zusammen nicht mehr als vier Fünftel der Invalidenrente betragen.

§ 16. Die Bestimmungen der Paragraphen 7 bis 13 gelten auch für Angestellte des Verbandes, die im Dienst durch Unfall zu Schaden kommen, wenn sie nicht infolge ihrer Dienstjahre höhere Ansprüche erworben haben.

§ 17. Die im § 14 genannten Unterstützungssätze werden um die Beiträge gekürzt, die der Unterstützungsempfänger aus der Unterstützungsvereinbarung für die in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten aus einer reichsgesetzlichen Versicherung oder von sonstigen Stellen bezieht, soweit 80 Prozent des zur Zeit gezahlten Gehalts an die aktiven Angestellten derselben Gehaltsgruppe überschritten werden.

In gleicher Weise werden die im § 15 festgesetzten Renten an Hinterbliebene gekürzt, wenn einschließlich der von anderen Stellen gewährten Renten 80 Prozent der Invalidenunterstützung überschritten werden.

§ 18. Der Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse erlischt:

- a) mit Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Holzarbeiter-Verband;
b) durch Ausscheiden aus der die Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse bedingenden Beschäftigung;
c) durch Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit;
d) bei Witwen mit dem Tode der Wiederverheiratung oder Eintritt in ein der Ehe gleichartiges Verhältnis. Bei einer Wiederverheiratung kann eine doppelte Jahresrente als Abfindung gezahlt werden;
e) bei Waisen mit dem Tode oder bei Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

V. Allgemeines.

§ 19. Die Invalidität bzw. der Grad derselben, welche nach den Paragraphen 7, 8 und 15 den Unterstützungsfall veranlaßt, ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Im Streitfall hat der Verletzte sich dem vom Verbandsvorstand benannten Arzt zur Untersuchung zu stellen.

§ 20. Über die Gewährung der Unterstützung und ihre Höhe hat im Rahmen vorstehender Vorschriften der Verbandsvorstand zu entscheiden. Sämtliche Unterstützungen sind freiwillig. Es steht den Funktionären oder deren Angehörigen jederzeit gesetzliches oder Klagerecht auf dieselben zu. Gegen die Entscheidungen des Vorstandes kann Berufung bei dem Verbandsausschuss und in letzter Linie bei dem Verbandstag eingelegt werden.

§ 21. Die Anmeldung des Unterstützungsanspruches muß beim Verbandsvorstand sofort nach Eintritt des Unterstützungsfalles von der Verwaltung geschehen, die dem Funktionär Aufträge erteilt hat, oder die den Angestellten beschäftigt. Die vom Verbandsvorstand angeordneten Unterlagen zur Prüfung des Unterstützungsanspruches sind unverzüglich zu beschaffen.

§ 22. Die Revision der Unterstützungskasse und Prüfung der Bücher und Belege obliegt den Revisoren der Hauptkasse.

§ 23. Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Juli 1921 in Kraft. Für die beitragspflichtigen Mitglieder wird die vor dem 1. Juli 1921 liegende Zeit ihrer Verbandstätigkeit im Angestelltenverhältnis in der Weise angerechnet, daß zwei Dienstjahre gleich einem Beitragsjahre gezahlt werden.

Die Bestimmungen dieses Statuts gelten jeweils bis zum nächsten Verbandstag. Änderungen können nur vom Verbandstag beschlossen werden.

Nachträglich sind noch folgende Anträge zum 12. Verbandstag eingegangen:

Zwickau. In § 6 des Statuts ist zu lesen anstatt 50 Pf. 1 Mk. und anstatt 1 Mk. 2 Mk.

Zwickau. Abs. 2 des § 1 ist zu streichen.

Zwickau. Alle Verbandstage sind in Berlin abzuhalten.

Zwickau. Zu außerordentlichen Verbandstagen werden die Delegierten neugewählt.

Zwickau. Bei Übertritt aus anderen Gewerkschaften hat die Aufrechnung der Beiträge nach der Zahl derselben, ohne jede Einschränkung zu erfolgen, und zwar nach der Klasse bei uns, welcher die bisher im anderen Verband gezahlte am nächsten steht.

Stuttgart. Der Verbandstag wolle beschließen: Die Verbandsfunktionäre werden beauftragt, bei Tarifabschlüssen dahin zu wirken, daß folgende Forderungen in den Tarifvertrag aufgenommen werden:

Berüchtigt ein Arbeiter an der Maschine, so hat der Arbeitgeber die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld während der Dauer der Heilbehandlung zu zahlen. Dieser Antrag ist vom Verbandsvorstand an das Reichsarbeitsministerium sowie an das Reichsversicherungsamt mit dem Ersuchen weiterzugeben, daß diese Forderung als Verordnung zum Gesetz erhoben wird.

Stuttgart. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem A. O. G. B. in Verbindung zu treten und zu beantragen, daß sämtliche dem A. O. G. B. angeschlossenen Gewerkschaftskartelle folgenden Antrag bei den Oberversicherungsbehörden einbringen und denselben mit allem Nachdruck vertreten:

Die Oberversicherungsbehörden mögen alle Verhandlungen, welche sich aus Unfall oder sonstigen Angelegenheiten ergeben, in Berufsgruppen zusammenlegen und möglichst an einem Tag zur Verhandlung bringen. Zu diesen Verhandlungen sollen jedoch nur Vertreter beider Seiten aus der zur Verhandlung zuständigen Berufsgruppe beigezogen werden.

Stuttgart. Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, mit dem A. O. G. B. in Verbindung zu treten und zu beantragen, daß die dem A. O. G. B. angeschlossenen Gewerkschaftskartelle bei den Oberversicherungsbehörden beantragen, die Strafen, welche die Berufsgenossenschaften gegen Unternehmer erlassen, von den Oberversicherungsbehörden auch sanktioniert werden, da sonst die Unternehmer sich wenig um die Unfallverhütungsvorschriften bekümmern. Das gleiche trifft auch für die Gewerbeinspektionen zu, welche nach dem § 120a-o ufw. gegen Unternehmer Strafanzeige erstatten.

Soziales.

Lehrlinge und Tarifverträge.

Die Frage, ob das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis ist, ist eine Streitfrage, welche die Gemüter aus das lebhafteste erregt. Je nachdem, wie sie entschieden wird, wird nämlich auch die Frage beantwortet, ob die Lehrlingsverhältnisse im Tarifvertrag geregelt werden können. Die Innungsschwärmer verfechten mit großem Nachdruck den Grundgedanken, daß das Lehrverhältnis ein reines Erziehungsverhältnis sei. Daraus ziehen sie den Schluß, daß die Regelung der Lehrlingsverhältnisse vorbehaltlos das Recht der Innungen und Handwerkskammern sei, wobei ihnen die Gewerkschaften nichts dreinzureden haben. Dabei übersehen sie jedoch geistlich, daß die veralteten Bestimmungen des sogenannten Handwerksrechtes, das heißt der Teile der Gewerbeordnung, welche die Rechte und Pflichten der Handwerkerorganisationen umschreiben, nur auf das Handwerk Anwendung finden. In neuerer Zeit bringt aber auch die Industrie der Lehrlingsausbildung größeres Interesse entgegen, und die planmäßige Lehrlingsausbildung in besonderen Abteilungen größerer Betriebe ist in der Regel der handwerklichen Ausbildung weit überlegen. In diese Regelung des Lehrlingswesens einzugreifen, haben die Innungsorgane kein Recht. Aber auch die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk ist nicht reiflos den Innungen überantwortet. Und das ist eben die Streitfrage, die eingangs erwähnt wird.

Neuerdings hat der Regierungspräsident in Münster entschieden, daß sich Tarifverträge auf Lehrverhältnisse nicht erstrecken dürfen, da Lehrverträge keine Arbeitsverträge seien. Darüber großer Jubel im Lager der Handwerker; triumphierend wurde diese Entscheidung in der Handwerkerpresse verkündet. Aber die Freude war verfrüht. Der Regierungspräsident in Münster ist von seiner vorgesetzten Behörde korrigiert worden. Der Reichsarbeitsminister hat auf eine Anfrage in dieser Angelegenheit den folgenden Bescheid gegeben:

Der vom Regierungspräsidenten in Münster in der angeführten Entscheidung vertretene Auffassung kann ich nicht anschließen. Auch der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag, und insbesondere müssen auch Lehrlinge als Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung über Tarifverträge ufw. vom 23. Dezember 1918 angesehen werden. Daher hat das Reichsarbeitsministerium bisher ständig die Meinung vertreten, daß die den Arbeitsvertrag regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht vom Gesetz besonderen Stellen übertragene Rechte hierdurch berührt werden. Die endgültige Klärung der Frage muß der in Aussicht stehenden gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens überlassen bleiben.

Die Innungsmänner werden sich nun wohl oder übel damit abfinden müssen, daß die Regelung der Lehrlingsverhältnisse in dem angegebenen Rahmen auch durch Tarifverträge zulässig ist, und daß gegebenenfalls die Entscheidungsausschüsse befugt sind, einen Lehrvertrag abzuschließen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumgenossenschaftliche Bewegung hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Nach einer Mitteilung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine...

Auch die Großeinkaufs-Gesellschaft deut. schen Konsumvereine zeigt eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Hier hat sich der Gesamtwarenumsatz im vorigen Geschäftsjahre...

Auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -verarbeitung hat die GGG sich kürzlich ein neues Arbeitsgebiet erschlossen. Am 1. Februar eröffnete die Großeinkaufsgesellschaft in Gießen...

Im Zusammenhang mit dem Frischfischverband wird die GGG in aller nächster Zeit eine eigene Fischrauherei und Wareneraube in Hamburg-Altona eröffnen.

Verbandsnachrichten.

Verlautbarungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 17. Sachverhaltstag des Jahr 1921 fallig geworden.

Berlin SO. 16, Am Mühlentor Platz 2. Der Vorstandsvorsitz.

Zentralkommission der Bildhauer.

Die Sektionsleiter und Obmann aller Branchen unserer Berufs werden dringend um Einbringung des Situationsberichts...

Die Zentralkommissionen.

J. E. J. Wörner, Kasseler, Eberhardstraße 15, 3. Et.

Zentralkommission der Tisch-, Feilagen- und Schreinerhande.

In den letzten Wochen sind wiederholt an alle Sektionen Besprechungen veranlaßt worden. Das Material sollte dem Zentralrat...

Die Zentralkommissionen.

J. E. J. Wörner, Kasseler, Eberhardstraße 15, 3. Et.

Gautag des Brandenburger Gares.

Am 2. und 3. April hat der Brandenburger Gau in Form eines Gauversammlungs-Gautags...

geben. Er besprach insbesondere die umfangreichen Lohnbewegungen der Säger, die allein im Jahre 1920 in 192 Betrieben mit 9304 Beschäftigten...

Redakteur Kollege Kasper, der als Vertreter des Vorstandes erschienen war, behandelte das Thema: 'Der Verbandstag in Hamburg.' Er betonte unter anderem die Notwendigkeit, die große Masse der neu gewonnenen Mitglieder zu bewußten Gewerkschaftern zu erziehen.

Die Diskussion war ruhig und sachlich, es beteiligte sich daran eine ganze Reihe von Rednern, darunter auch einige Anhänger der Opposition.

Die Hauptaufgabe unseres Verbandes liegt in der Zusammenfassung aller Holzarbeiter sowie in der Auffassung und Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheitsfront.

Auch Erledigung anderer Verbandsaufgaben und Angelegenheiten der Arbeiter des Gautages...

Der Gautag in Breslau.

Der Gautag für den Gau Breslau fand am 9. und 10. April statt. Beteiligt waren 82 Jahrestellen mit 108 Delegierten.

Tätigkeit aller Funktionäre möglich war, den Gau von 46 Jahrestellen mit 7284 Mitgliedern am 1. Januar 1919 auf 93 Jahrestellen mit 22.279 Mitgliedern am Jahreschluß 1920 zu bringen.

Bei der Debatte über die Berichte wurde die Tätigkeit der Gauvorstände gutgeheißen. Viele Klagen wurden laut über die schlechten Zustände im Lehrlingswesen...

Über den Verbandstag in Hamburg sprach Kollege Damm. Nach einer Schilderung der Entwicklung des Verbandes berichtete er über den großen Umfang der Lohnbewegung...

In der Aussprache wurde die Notwendigkeit, gegen die Sonderverbände vorzugehen, anerkannt und ein Antrag, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten, abgelehnt.

Der Gautag in Hamburg.

Zu dem am 10. April für den Gau Hamburg abgehaltenen Gautag waren aus 82 Jahrestellen 83 Delegierte erschienen, ferner acht Mitglieder des Gauvorstandes...

Der Bericht des Gauvorstandes lag gedruckt vor und wurde von dem hiesigen Gauvorstand W. Müller und R. Pöhl in längerer Ausführung erörtert.

In der Aussprache fand die Tätigkeit des Gauvorstandes volle Anerkennung. Der Bericht eines sehr aufschießenden Kollegen, Hans Jahn...

Über die Aufgaben des Verbandstages in Hamburg sprach Kollege Schöneberg. Der Verbandstag werde sich damit zu beschäftigen haben, ob unterer Vertragssitz in der bisherigen Weise weiterzuführen sei.

Mit diesem Vortrag fanden zugleich zehn zum Verbandstag gestellte Aufträge zur Ausföhrung. Neben Aufträgen hinwies der Gautag zu für Betriebe, die weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigen...

Der Goutag in Nürnberg.

Der Goutag für den Gau Nürnberg fand am 10. April statt. Vertreten waren 94 Zahlstellen mit 113 Delegierten...

In der Diskussion wurde die Tätigkeit der Gouteilung anerkannt und Wünsche aus den Zahlstellen vorgetragen...

Der Goutag Dresden.

Der Goutag für den Gau Dresden tagte am 9. und 10. April im Volkshaus zu Dresden und war von 104 Vertretern...

In seinem Referat schilderte Kollege Sappeler die Tätigkeit des Hauptvorstandes, die Entwicklung des Verbandes...

Freiberger, die gegen drei Stimmen angenommen wurde. Von den 48 Anträgen wurden einige abgelehnt...

Stimmen zum Verbandstag.

Einheitsorganisation, Betriebs- oder Berufsverband? Auf unserem kommenden Verbandstag wird ohne Zweifel die Frage...

Die Syndikalistin und Arbeiter-Unionisten haben darüber hinaus das Prinzip von der Einheitsorganisation aufgestellt und propagiert...

Betrachten wir zunächst die Einheitsorganisation, und zwar von folgenden Gesichtspunkten aus: Wir haben nicht nur in kleinen und mittleren Betrieben...

Es geht ferner über alle Arbeiter von einem Berufsverband zu einem anderen über. Es ist zunächst immerhin noch mit Umständen verknüpft...

Doch das Wichtigste scheint mir in der Vereinfachung der Organisations- und Agitationsarbeit zu liegen. Es soll hier ganz abgesehen werden von den vielen „Grenzaktivitäten“...

Nur zum Industrieverband, als der wichtigsten Frage. Hier ist vorweg zu bemerken, daß alle die bereits angeführten Gründe auch für die Betriebsorganisation sprechen...

Die internationale Geltung der Deutschen Gewerkschaften in der Vorkriegszeit bestand darin, daß sie die Massen aus ihrer Versteckung lösten...

Wichtig und wesentlich ist jedoch die Organisation und Zusammenfassung der Betriebsräte und die später damit verbundene Sozialisierung...

Das läßt sich aber nur durchführen, wenn auch sonst die verschiedenen Industrieverbände nach einem einheitlichen Schema aufgebaut sind...

Wenn der bevorstehende Verbandstag, über den Rahmen des Gewöhnlichen und Alltäglichen hinaus, fruchtbare Arbeit leisten will...

Wirtschaftsabteilungen.

Die 4 1/2-jährige Gütervernichtung hat die Völker Europas vor Aufgaben gestellt, wie sie in gleicher gigantischer Größe...

Der Fluch der Arbeiterschaft ist, daß unsere besten geistigen Kräfte festgelegt waren in der Agitation, bei dem Bruder Arbeiter das Klasseninteresse zu wachen...

Wenn wir also die Gesellschafts-, die Wirtschaftstechniker nicht haben, dann müssen wir die neue Kategorie von Arbeiterführern, die wir so notwendig brauchen...

Die internationale Geltung der Deutschen Gewerkschaften in der Vorkriegszeit bestand darin, daß sie die Massen aus ihrer Versteckung lösten...

Die internationale Geltung der Deutschen Gewerkschaften in der Vorkriegszeit bestand darin, daß sie die Massen aus ihrer Versteckung lösten...

